

**Sicherheitsdatenblatt**  
**-Einbettmassen-**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 2

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 1 von 06/2016

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1 Handelsname:	ADENTA VEST CB, ADENTA VEST MG
1.2 Produktbezeichnung:	Gemisch aus Siliziumdioxid, Monoammoniumphosphat, Magnesiumoxid und Zusatzstoffe
Produktform:	Pulver
Zweckbestimmung:	Zur Herstellung einer feuerfesten Gussform für die Gusstechnik.
1.3 Hersteller:	Adentatec GmbH
Straße:	Konrad-Adenauer-Straße 13
PLZ Ort/Nat.:	50996 Köln/ GERMANY
Telefon:	0 221 - 35 96 100
Telefax:	0 221 - 35 96 170
Auskunftgebender Bereich:	Alexander Schnack
Notfallauskunft Giftnotrufzentrale Berlin (24 Stunden):	Tel.: 0 221 - 35 96 100 030 19240
E-Mail:	Alexander Schnack <a href="mailto:info@adentatec.com">info@adentatec.com</a>
Homepage:	<a href="http://www.adentatec.com">www.adentatec.com</a>
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.  Einstufung gemäß CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) STOT RE 1; H372i  Hinweise zur Einstufung Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt: Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2 Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.
2.2 GHS-Kennzeichnungselemente:	<p><b>. Gefahrenhinweise</b> H372i Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.</p> <p><b>. Sicherheitshinweise</b> P260 Staub nicht einatmen. P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.</p> <p><b>Hinweise zur Kennzeichnung</b> Dieses Produkt enthält mehr als 10 % Quarz (Feinfraktion) der als STOT RE1 eingestuft ist.</p>
 <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin-top: 5px;">GHS08</div> Gefahr	
2.3 Sonstige Gefahren	Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und / oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot.

**Sicherheitsdatenblatt**  
**-Einbettmassen-**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 2

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 1 von 06/2016

	<p>Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.</p> <p>PBT-Beurteilung Keine Daten vorhanden.</p> <p>vPvB-Beurteilung Keine Daten vorhanden.</p>
--	---

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Die Gefahrenhinweise in den Abschnitten 4 bis 8 sowie 10 bis 12 beziehen sich nicht nur auf das Produkt selbst, vielmehr wird auf die bei der sachgemäßen Verwendung und Bearbeitung entstehenden Stäube und Gase eingegangen.

3.1 Chemische Zusammensetzung

Chemische Charakterisierung:

Quarz (SiO <sub>2</sub> )	>10 Gew%	CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4
---------------------------	----------	--------------------------------------

Einstufung EG 1272/2008: STOT RE 1; H372i

Christobalit	>10 Gew%	CAS: 14464-46-1 EINECS: 238-455-4
--------------	----------	--------------------------------------

Einstufung EG 1272/2008: STOT RE 1; H372i

**SVHC** Nein

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<p>4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:</p>	<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.</p> <p><b>nach Einatmen:</b> Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.</p> <p><b>nach Hautkontakt:</b> Mit Wasser und Seife waschen.</p> <p><b>nach Augenkontakt:</b> Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.</p> <p><b>nach Verschlucken:</b> Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Sofort Arzt hinzuziehen.</p>
<p>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:</p>	<p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p>
<p>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:</p>	<p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p>

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

<p>5.1 Löschmittel:</p>	<p>Geeignete Löschmittel Kohlendioxid; Löschpulver; Wassersprühstrahl; Schaum</p>
-------------------------	---

**Sicherheitsdatenblatt**  
**-Einbettmassen-**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 2

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 1 von 06/2016

	Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine Angaben verfügbar.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Produkt selbst brennt nicht! Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Schutzanzug tragen.
<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Nicht für Notfälle geschultes Personal Staubbildung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.  Einsatzkräfte Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Keine Angaben verfügbar.
<b>7. Handhabung und Lagerung</b>	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Hinweise zum sicheren Umgang Behälter dicht geschlossen halten. Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Staub nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  Zusammenlagerungshinweise:	Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Anforderung an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter aufbewahren. Zusammenlagerungshinweise Vor Feuchtigkeit schützen. Nicht zusammenlagern mit: explosionsfähigen Stoffen Lagerklasse gemäß TRGS 510 6.1C Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe
7.3 Spezifische Endanwendungen	Keine Angaben verfügbar.
<b>8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung</b>	
8.1 Zu überwachender Parameter:	Feinstaubgrenzwerte nach TRGS 900.

## Sicherheitsdatenblatt -Einbettmassen-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 2

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 1 von 06/2016

	<p><b>Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:</b></p> <p>Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil nach TRGS 900 sind 1,25 mg/m<sup>3</sup> beachten.</p> <p><b>Zusätzliche Hinweise:</b> Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.</p>
<p>8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:</p> <p><b>Persönliche Schutzausrüstung:</b></p>	<p>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.</p> <p><b>Sicherheitsschuhe</b> tragen.</p> <p><b>Atemschutz:</b> Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Atemfilter-Partikel FP2 - FP3</p> <p><b>Handschuhmaterial:</b></p> <p>Butylkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Naturkautschuk (Latex) Chloroprenkautschuk Handschuhe aus Neopren.</p> <p><b>Handschutz:</b> Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Schuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.</p> <p><b>Durchdringungszeit des Schuhmaterials:</b> Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p> <p><b>Augenschutz:</b> Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)</p> <p><b>Körperschutz:</b> Leichte Schutzkleidung</p>
<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<p>9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:</p>	<p><b>Form / Farbe:</b> Weißes bis graues Pulver</p> <p><b>Geruch:</b> Geruchlos</p> <p><b>pH Wert:</b> 5-7</p>

## Sicherheitsdatenblatt -Einbettmassen-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 2

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 1 von 06/2016

9.2 Sonstige Angaben:	<b>Produkt ist hygroskopisch</b> <b>Produkt bindet mit Wasser ab</b>
<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>	
10.1 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.2 Chemische Stabilität:	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	nicht anwendbar
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
10.5 Unverträgliche Materialien:	nicht anwendbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei bestimmungsgemäßen Vorwärmen der abgebundenen Einbettmasse im Vorwärmofen entsteht ca. 1 Gew.% Ammoniak. Dämpfe absaugen und ins Freie leiten
<b>11. Toxikologische Angaben</b>	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	<p>Akute orale Toxizität Keine Daten vorhanden</p> <p>Akute dermale Toxizität Keine Daten vorhanden</p> <p>Akute inhalative Toxizität Keine Daten vorhanden</p> <p>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten vorhanden</p> <p>Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Daten vorhanden</p> <p>Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Daten vorhanden</p> <p>Keimzell-Mutagenität Keine Daten vorhanden</p> <p>Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden</p> <p>Karzinogenität Keine Daten vorhanden</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten vorhanden</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Keine Daten vorhanden</p> <p>Aspirationsgefahr Keine Daten vorhanden</p> <p>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition Kontakt mit der Haut und den Augen kann zu mechanischer Reizung führen. Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen. Kann Silikose verursachen.</p>

## Sicherheitsdatenblatt -Einbettmassen-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 2

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 1 von 06/2016

<b>12. Angaben zur Ökologie</b>	
12.1 Toxizität:	<p><b>Fischtoxizität (akut)</b> Keine Daten vorhanden</p> <p><b>Fischtoxizität (chronisch)</b> Keine Daten vorhanden</p> <p><b>Daphnientoxizität (akut)</b> Keine Daten vorhanden</p> <p><b>Daphnientoxizität (chronisch)</b> Keine Daten vorhanden</p> <p><b>Algentoxizität (akut)</b> Keine Daten vorhanden</p> <p><b>Algentoxizität (chronisch)</b> Keine Daten vorhanden</p> <p><b>Bakterientoxizität</b> Keine Daten vorhanden</p>
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Daten vorhanden
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine Daten vorhanden
12.4 Mobilität im Boden:	Keine Daten vorhanden
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	PBT-Beurteilung Keine Daten vorhanden. vPvB-Beurteilung Keine Daten vorhanden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine Angaben verfügbar.
	Sonstige Angaben Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	<p><b>Produkt</b> Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.</p> <p><b>Verpackung</b> Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.</p>
<b>14. Angaben zum Transport</b>	
	<p>14.1 Transport ADR/RID/ADN Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.</p> <p>14.2 Transport IMDG Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.</p> <p>14.3 Transport ICAO-TI / IATA Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.</p> <p>14.4 Sonstige Angaben Keine Angaben verfügbar.</p> <p>14.5 Umweltgefahren Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.</p>

**Sicherheitsdatenblatt**  
**-Einbettmassen-**  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 2

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 1 von 06/2016

	<p>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine Angaben verfügbar.</p> <p>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</p>
<b>15. Rechtsvorschriften</b>	
<p>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:</p> <p>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:</p>	<p><b>EU Vorschriften</b> <b>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)</b> Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.</p> <p><b>REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren</b> Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.</p> <p><b>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse</b> Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkte keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.</p> <p><b>Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen</b> Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.</p> <p><b>Sonstige Vorschriften</b> Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.</p> <p><b>Nationale Vorschriften</b> <b>Wassergefährdungsklasse</b> Klasse 1 Quelle: Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen). Sonstige Vorschriften TRGS 906 (Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV) beachten.</p> <p>Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.</p>
<b>16. Sonstige Angaben</b>	
<p>Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung. Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.</p> <p><b>. Ansprechpartner: info@adentatec.com</b></p>	
Abkürzungen und Begriffe	<p>ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association</p>

## Sicherheitsdatenblatt -Einbettmassen-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 2

Gültig ab: 12/2021  
Ersetzt Version Nr. 1 von 06/2016

	<p>GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals</p> <p>EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances</p> <p>ELINCS: European List of Notified Chemical Substances</p> <p>CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)</p> <p>LC50: Lethal concentration, 50 percent</p> <p>LD50: Lethal dose, 50 percent</p> <p>PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic</p> <p>vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative</p> <p>Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege - Kategorie 1</p> <p>Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1</p> <p>Muta. 2: Keimzellmutagenität - Kategorie 2</p> <p>Carc. 1B: Karzinogenität - Kategorie 1B</p> <p>Repr. 1B: Reproduktionstoxizität - Kategorie 1B</p> <p>Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 4</p>
--	--